

erst einmal gar nicht viel wissen wollen, weil sie sich versuchen einzurichten im Neuen und manches aus der Vergangenheit verdrängen. Uns wird dies noch lange beschäftigen, und nicht so lange, wie diese Frage gesellschaftlich-politisch anstehen wird, nicht so lange kann und wird es eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages geben. Deshalb stellt sich die Enquete-Kommission die Frage: Was können wir dazu beitragen, damit dieser Prozeß als ein gesellschaftlicher Prozeß fortgeführt werden kann? Sind Dinge zu tun, um die Bedingungen dafür zu ändern oder zu verbessern? Das ist unsere zentrale Frage, mit der wir heute zu dieser Veranstaltung eingeladen haben. Wir haben Trägerinnen und Träger dieses Prozesses eingeladen, Menschen, die sich seit Jahren mit den Fragen der Aufarbeitung beschäftigen, Menschen aus ganz verschiedenen Initiativen. Aus Initiativen, die zum Teil schon seit den 50er oder 60er Jahren bestehen, Initiativen, die sich 1989 erst gegründet haben, und auch Initiativen, die jetzt erst ganz jung entstanden sind, um ein breites Spektrum aus dieser Arbeit zu bekommen. Wir haben, um Ihnen kurz zu sagen, was diese Enquete-Kommission und diese Berichterstattergruppe schon gemacht hat, einen Fragebogen verschickt an all diese Initiativen, in dem wir nach der bisherigen Arbeit, nach den Bedingungen dieser Arbeit, der Situation, d. h. auch der finanziellen Situation, der Zahl der Mitglieder, der aktiv Mitarbeitenden usw. gefragt haben. Es wurde schon intensiv von Michael Stognienko darauf eingegangen. Und das heißt auch, ich richte mich damit jetzt noch mal an alle oben auf dem Podium, d. h., daß Sie auch davon ausgehen können, die Antworten auf diese Fragen sind den Mitgliedern der Kommission bekannt. Sie müssen sich also nicht zu lange aufhalten mit der Darstellung von Vergangenen, mit der Darstellung Ihrer Situation. Heute sollte die Frage im Mittelpunkt stehen: Wo sehen Sie die weiteren Aufgaben und was muß Ihres Erachtens geschehen, was kann geschehen, damit Aufarbeitung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips als ein gesellschaftlicher Prozeß fortgeführt werden kann? Das ist unsere Frage an Sie. Daß wir das in diesem Gebäude machen, hängt auch damit zusammen, daß von hier aus jahrelang Menschen nicht angehört, sondern ausgehört worden sind. Es sind auch unzählige Akten angelegt worden. Wir wollen Sie heute anhören. Wir werden auch Akten anlegen, aber die werden öffentlich sein, sie werden veröffentlicht werden. Inzwischen sind Drucksachen der Kommission auch schon im Internet zu finden, und insofern kann ich Ihnen heute sagen zu dieser Anhörung, alles das, was Sie hier heute sagen, kann für Sie verwendet werden!

Jetzt kommen wir zum Beginn dieses Podiums hier und ich darf Sie dann sehr herzlich begrüßen – ich werde Sie jetzt nicht einzeln vorstellen, denn das werden Sie in der Reihenfolge ohnehin selbst tun und wir sind schon etwas hinter dem Zeitplan. Ich werde Sie einfach aufrufen, und zwar in der Reihenfolge, wie es auf der Tagesordnung steht, d. h. eine Reihenfolge von innen nach außen, jeweils auf den beiden Seiten. Noch einmal die Bitte, sich bei den Beiträgen auf etwa fünf Minuten zu beschränken. Wir haben vor, anschließend eine erste Runde mit Fragen und Beiträgen der Kommissionsmitglieder zu machen und danach die Diskussion zu öffnen. Dies macht es rechtlich erforderlich, daß

wir die Kommissionssitzung formal unterbrechen. Ich hoffe, daß wir das alles so schaffen. Wir schaffen das umso leichter, je mehr es gelingt, sich an die zeitlichen Vorgaben zu halten. Deswegen beende ich jetzt auch meine Vorrede und erteile Herrn Schaefer das Wort. Frau Elmenreich von der Jenaer Geschichtswerkstatt ist noch nicht eingetroffen, deswegen beginnen wir mit dem Heinrich-Theissing-Institut Schwerin, für das Herr Schäfer heute hier ist. Bitte schön.

Bernd Schäfer: Guten Morgen. Ich bin hauptamtlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter einer von den katholischen Bischöfen Ostdeutschlands eingesetzten Arbeitsgruppe, die bis 1997 arbeiten wird und dann einen Bericht vorlegen wird zum Thema „Staatssicherheit und katholische Kirche“. Ich bin heute gebeten worden, für das Heinrich-Theissing-Institut Schwerin, in dessen Kuratorium ich Mitglied bin, einige Ausführungen zu machen. Heinrich Theissing war katholischer Bischof in Mecklenburg von 1970 bis 1987, er ist 1988 verstorben und hat eine große Bedeutung für die Katholiken Mecklenburgs, weshalb man dieses Institut nach ihm benannt hat. Das Heinrich-Theissing-Institut wurde am 9. August 1993 als Dokumentationszentrum für Kirchen- und Zeitgeschichte mit Sitz in Schwerin errichtet. Es ist laut Satzung ein selbständiges Sondervermögen des Erzbischöflichen Amtes Schwerin. Zweck des Institutes ist die Erforschung der Kirchen- und Zeitgeschichte, soweit sie für den Auftrag der Kirche für Bedeutung ist. Es geht auch um die Veröffentlichung und Verwertung von Forschungsergebnissen und vor allem um die Sicherung von Archiven und Archivunterlagen im Bereich der katholischen Kirche Mecklenburgs. Für die Forschungsarbeiten in Archiven, für gutachterliche Tätigkeiten, zur Erarbeitung von Konzeptionen und Publikationen im Forschungs- und Bildungsbereich werden neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter beschäftigt. Das Institut wird durch einen hauptamtlichen Direktor geleitet. Die Mitarbeit der ehren-, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter ist projektbezogen. Die Vergütung erfolgt über Honorare. Die Arbeit wird finanziell aus kirchlichen Mitteln, aus Fördermitteln des Landes und aus Spenden gesichert. Die entsprechenden Angaben wurden im Rahmen der Fragebogenaktion der Enquete-Kommission übermittelt. Hinzuweisen ist darauf, daß die Finanzierung der Projekte durch das Land Mecklenburg-Vorpommern von 50 % im Jahre 1995 auf 33 % im Jahre 1996 gekürzt wurde.

Zu bisherigen Tätigkeiten und Erkenntnissen wie künftigen Projekten ist zu sagen, daß relativ systematisch die zentralen und regionalen Archive in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin, soweit sie die katholische Kirche betreffen, gesichtet sind und umfangreiche Aktenbestände ausgewertet, dokumentiert und in einem Archiv erfaßt wurden. Es handelt sich dabei um die Akten der SED-Bezirksleitungen der drei Nordbezirke, der Räte der Bezirke sowie – zentral in Berlin – der Arbeitsgruppe Kirchenfragen beim ZK der SED, der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen, der Abteilung Kirchenfragen des Hauptvorstandes der CDU und vor allem um die umfangreichen Bestände im Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. In dieser Funktion bin ich auch mit diesem Institut verbunden.